

Verkehrsordnung ohne Aufgrabung

An
 Stadt Weilheim i.OB
 Örtliche Verkehrsbehörde
 Krumpperstraße 21 a
 82362 Weilheim i.OB

Tel.: 08 81 / 682 -550/ -551
 Fax: 08 81 / 682 -559

Bitte e-mail nur an folgende Adresse: kvue@weilheim.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (keine Tiefbauarbeiten) nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

gem. dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplanes gem. beigefügten Regelplan Ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

Bitte deutlich ausfüllen!

1. Antragssteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		Tel-Nr.	
	Verantwortlicher Bauleiter	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		Tel-Nr.
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung			
Baumaßnahme	Baustelle / Ort			
	Dauer der Maßnahme	Beginn:	Ende:	
Grund				
Straßenbezeichnung				
Ort der Sperrung				
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig			
	Im Bereich des Gehweges	m	am Fahrbahnrand	m (mind. 5,50 m)
	Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche		halbseitig	m (mind. 3,00 m)
Umleitung / Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über			
	nur bei Straßensperrung Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
Sondernutzung: Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	<input type="checkbox"/> zu diesem Vorhaben ist zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, die hiermit gleichzeitig bei der KVÜ beantragt wird.			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers